

Reiche streiten mit Sünnelern um Bootssteg

Die Eigentümer der Residenz Ermitage in Küsnacht wollen das Stück Seeuferweg vor ihrer Liegenschaft für sich. Sonnenhungrige, Taucher, Hundebesitzer und Picknickende sind ihnen ein Dorn im Auge.



Die Wohnungsbesitzer der beiden Häuser wollen den Steg nicht mit anderen teilen.

Foto: Sabina Bobst

Von Benno Gasser

25.08.2014

An der Goldküste hat sich ein Streit um ein Stück Weg entlang des Seeufers und um einen Bootssteg entzündet. Die Besitzer der angrenzenden teuren Wohnungen wollen den Zugang zum Steg und den Weg der Öffentlichkeit verbieten – mit wenigen Ausnahmen. Dieses Verbot wollen sie gerichtlich durchsetzen, sie sind deshalb zuerst ans Bezirksgericht Meilen und dann ans Obergericht gelangt. Doch in diesen Tagen haben sie eine Abfuhr erhalten.

Die Liegenschaft befindet sich an der Seestrasse 80 und 82, ein geschichtsträchtiger Flecken Land in Küsnacht. Bis vor wenigen Jahren stand an dieser Stelle das Ermitage. Eduard Seiler, Spross der bekannten Hoteldynastie, gründete das Hotel und das Restaurant in den 50er-Jahren. Es war ein Ort,

an dem sich vor allem in den Sommermonaten Prominente trafen, unter ihnen Max Frisch, König Baudouin von Belgien, Prinzen, Scheichs und Bundesräte. «Ein Rendezvous der guten Gesellschaft an schönster Lage am See», pries ein Werbeprospekt 1960 das Lokal. 1976 starb Seiler nach einem schweren Autounfall. Der Betrieb wechselte mehrfach den Eigentümer. Zuletzt war eine deutsche Gruppe dafür verantwortlich, die das Ermitage 2004 übernahm. Ein Jahr später kam das Aus. Begründung: Das Viersternhotel mit seinen 25 Zimmern lasse sich trotz der guten Lage nicht mehr rentabel betreiben.

Klagen über Kot und Abfall

Das Hotel ist weg, die exzellente Lage geblieben. Den direkten Blick auf den See liessen sich die Eigentümer der darauf entstandenen Wohnungen etwas kosten. Sie sollen zwischen 5 und 8 Millionen Franken teuer gewesen sein. In einem Inserat wurden die beiden Häuser mit Giebeldach als Liegenschaft mit «garantiert höchster Wohnqualität am vielleicht begehrtesten Abschnitt der Zürcher Goldküste» beworben. Diese begehrenswerte Lage schätzen auch andere, die nicht in dem Luxusbau wohnen. Das behagt den Besitzern der Wohnungen überhaupt nicht. Der Steg, ein Teil des Seeuferweges, werde «durch die Öffentlichkeit zum Anlegen von Booten, zum Baden, Tauchen, Angeln, zum in der Sonne liegen sowie zum Picknicken inklusive Grillieren mit Einweggrills genützt», beklagen die Anwälte der Eigentümer. Zum einen seien dadurch Schäden in Form von Brandlöchern, Absplitterungen an den Holzplatten des Steges und an drei LED-Lampen entstanden. Zum anderen könnten die Eigentümer an den Wochenenden kaum zu ihren Bootsplätzen gelangen, für die sie hohe Konzessionsgebühren bezahlen. Auch Abfall, der teilweise in die Boote geworfen werde, und Hundekot stelle für die Eigentümer ein grosses Ärgernis dar.

Wem gehört der Steg? Er gehört dem Kanton Zürich, ist eine sogenannte «öffentliche Sache», die Wohneigentümer bezahlen dafür eine Konzession. Doch in dieser ist festgehalten, dass der Steg der Öffentlichkeit frei zugänglich sein muss. Weil es sich beim Steg und Seeuferweg um eine öffentliche Sache handelt, hätten die Wohneigentümer ihr Begehren nicht auf zivilrechtlichem, sondern auf öffentlich-rechtlichem Weg anmelden müssen. Deshalb hat sich das Obergericht für nicht zuständig erklärt und das Urteil des Bezirksgerichts Meilen aufgehoben, welches das beantragte Verbot noch behandelt, aber abgewiesen hat.

Die Eigentümer der Ermitage-Residenz, sie stammen aus England, Holland, Ungarn, Deutschland, Malta und der Schweiz, wissen noch nicht, ob sie den Fall weiterziehen.

Feedback

Tragen Sie mit [Hinweisen](#) zu diesem Artikel bei oder melden Sie uns [Fehler](#).

Juristisch delikats

Der Streit um den Steg lässt sich in das seit vielen Jahren heiss diskutierte Thema «öffentlicher Seeuferweg» einreihen. Hellmut Ringli aus Küsnacht setzt sich ein für einen zusammenhängenden Uferweg um den Zürichsee. Das ehemalige Vorstandsmitglied der Regionalplanung Pfannenstiel (ZPP) war auch bei der Eröffnung des Stückchens Seeuferweg vor den Ermitage-Häusern dabei. Gemeinsam mit dem damaligen Gemeindepräsidenten Max Baumgartner (FDP) durchsägte er die Abschränkung, wo zuvor der öffentliche Seeuferweg endete. «Damit haben wir eine gute Lösung gefunden», sagt Ringli rückblickend. Bereits in den 70er-Jahren habe die ZPP einen Antrag für einen durchgehenden Seeuferweg gestellt.

Auch der Verein Rives Publiques setzt sich seit 2003 landesweit für den freien Zugang zu den öffentlichen Gewässern ein. Doch die Sache ist juristisch delikats. Sie steht und fällt mit der Auslegung des Begriffs Konzessionsland. Je nachdem müssten die Landbesitzer enteignet werden, was den Kanton teuer zu stehen käme. Für den Präsidenten des Vereins, Victor von Wartburg, ist die Sachlage jedoch klar: «Das Gewässer gehört der Allgemeinheit und das Ufer gehört zum See wie der Rand zur Badewanne.» Fakt ist – rund die Hälfte des 70 Kilometer langen Zürcher Seeufers ist privatisiert. Die Lage am See ist und bleibt äusserst beliebt. Neben dem Ermitage ist auch in Meilen das Traditionsrestaurant Luft verschwunden, ein deutsch-russischer Ölhändler baute es zur Luxusvilla um. In Stäfa stehen jetzt anstelle des «Seehus» Wohnhäuser für Gutbetuchte.

(Tages-Anzeiger)

(Erstellt:: 24.08.2014, 23:38 Uhr)
